

BaumLand-Förderübersicht "Investitionsförderung Agroforst"

Bundesland	Programm	Höhe der Förderung	Höhe der Förderung	Zuwendungsempfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Mehr Informationen
Bayern	Investitionsförderung	65,00 %	2.500-50.000 € Maximale Höhe/ha: Kurzumtriebsplantagen: 1.566 € Sträucher: 4.138 €, Nutz- und Wertholz: 5.271 €	- Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle unabhängig der gewählten Rechtsform, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben (mind. 3 ha) - Gartenbau- und Sonderkulturbetriebe auch unter 3 ha förderfähige Fläche - Weinbaubetriebe, die in der Weinbaukartei erfasst sind - Alm- und Weidegenossenschaften Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472	- Konzept für die Anlage des Agroforstsystems, welches positiv zu prüfen ist - Entsprechung der Bedingungen der Ökoregelung 3 (ÖR 3)	Hier
MV	Investitionsförderung	65,00 %	2.500-300.000 € Maximale Höhe/ha: Kurzumtriebsplantagen: 1.566 € Sträucher: 4.138 €, Nutz- und Wertholz: 5.271 €	- landwirtschaftliche Unternehmen [...] - Erfüllung der Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	- Konzept für die Anlage des Agroforstsystems, welches positiv zu prüfen ist - Entsprechung der Bedingungen der Ökoregelung 3 (ÖR 3)	Hier
Niedersachsen	Förderung der Einrichtung von Agroforstsystemen (AFS)	40,00 %	Max. 20.000 €	niedersächsische Betriebe, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind und die Kriterien der Definition der Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 erfüllen	- Durchführung auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Sinne des § 4 GAPDZV in Niedersachsen - Zuwendungsempfänger bewirtschaftet die beantragten Flächen rechtskräftig - Ersteinrichtung eines Agroforstsystems	Hier
Sachsen	Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen	40,00 %	20.000-5 Mio. €	- natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Träger eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind. Wenn: Produktion von Waren des Anhanges I zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Erreichen/Überschreiten der in § 1 Absatz 2 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte [...], genannten Mindestgröße oder Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs, der unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt	- Investitionen zur Anlage von Agroforstsystemen auf Ackerland sowie Kurzumtriebsplantagen auf Ackerland. - Vorhaben im Freistaat Sachsen - Umsatz des landwirtschaftlichen Unternehmens [...] zu wesentlichen Teilen [...] aus der Produktion von Waren gemäß Anhang I AEUV erzielt werden - Viehbesatz von weniger als 2,0 GV/ha - Ausreichende Qualifikation des Betriebsleiters: bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf/... - Fördervolumen > 100 000 Euro: Vorwegbuchführung für mindestens zwei Wirtschaftsjahre vor Antragstellung - Vorlage eines Investitionskonzeptes - Zuschuss > 400 000 Euro: Besicherung der Gesellschafter mit einem Kapitalanteil von über 25 Prozent in Höhe von 15 Prozent der Zuschusssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft - Vorlage des Flächennachweises für den Flächenantrag der Agrarförderung (EGFL) - positiv geprüftes Nutzungskonzept über die Agroforstfläche - Investitionen in Kurzumtriebsplantagen: nur Bäume gemäß Anlage 2 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung	Hier